

	Prüfungen zur Beurteilung der Brandgefahr Teil 4: Begriffe im Zusammenhang mit Brandprüfungen (IEC 695-4:1993) Deutsche Fassung EN 60695-4:1995	DIN EN 60695-4
VDE	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Vorstand beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter nebenstehenden Nummern in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.	Klassifikation VDE 0471 Teil 4
Diese Norm enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Norm IEC 695-4 ICS 01.040.13; 13.220.40 Deskriptoren: Begriffe, Brandprüfung, Brandgefahr, Prüfung Fire hazard testing – Part 4: Terminology concerning fire tests (IEC 695-4:1993); German version EN 60695-4:1995 Essais relatifs aux risques des feu – Partie 4: Terminologie relative aux essais au feu (CEI 695-4:1993); Version allemande EN 60695-4:1995 Die Europäische Norm EN 60695-4:1995 hat den Status einer Deutschen Norm. Beginn der Gültigkeit Die EN 60695-4 wurde am 1995-03-06 angenommen. Fortsetzung Seite 2 und 14 Seiten EN Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)		

Nationales Vorwort

Die IEC 695-4 wurde vom Technischen Komitee 89 „Fire hazard testing“ ausgearbeitet.

National ist für diese Norm das Unterkomitee 131.3 „Zündquellen“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE) zuständig.

ICS 13.220.40; 01.040.13

Deskriptoren: Prüfungen zur Beurteilung der Brandgefahr, Begriffe

Deutsche Fassung

Prüfungen zur Beurteilung der Brandgefahr

Teil 4: Begriffe im Zusammenhang mit Brandprüfungen (IEC 695-4:1993)

Fire hazard testing
Part 4: Terminology fire tests
(IEC 695-4:1993)

Essais relatifs aux risques du feu
Partie 4: Terminologie relative aux essais au feu
(CEI 695-4:1993)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 1995-03-06 angenommen.

Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm IEC 695-4:1993, ausgearbeitet von dem IEC TC 89 „Fire hazard testing“, wurde der formellen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 1995-03-06 ohne irgendeine Abänderung als EN 60695-4 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muß (dop): 1996-03-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 1996-03-01

ANMERKUNG: Der ISO/IEC-Guide 52 „Glossary of fire terms and definitions“ muß in Bezug genommen werden.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 695-4:1993 wurde von CENELEC ohne irgendeine Abänderung als Europäische Norm angenommen.

Inhalt

Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Begriffe	3
3 Index der Benennungen	11

1 Anwendungsbereich

Die in dieser Norm definierten Benennungen sind im Zusammenhang mit Brandprüfungen zu verwenden.

2 Begriffe

2.1 Effektive Verbrennungswärme/Wärmeabgabe (J/kg)

Wärmemenge pro Gewichtseinheit, die bei der Verbrennung eines Werkstoffes unter bestimmten Prüfbedingungen frei wird.

2.2 Nachbrennen mit Flamme

Fortdauerndes Brennen mit Flammen eines Werkstoffes nach Entfernen der Zündquelle unter festgelegten Prüfbedingungen.

2.3 Nachbrenndauer mit Flamme

Zeitspanne, während der ein Werkstoff unter festgelegten Prüfbedingungen nach Entfernen der Zündquelle mit Flammen weiterbrennt.

2.4 Nachglimmen

Fortdauerndes Glimmen eines Werkstoffes nach Erlöschen der Flamme oder wenn kein Brennen mit Flamme auftritt nach Entfernen der Zündquelle unter festgelegten Prüfbedingungen.

2.5 Nachglimmdauer

Zeitspanne, während der ein Werkstoff unter festgelegten Prüfbedingungen nach Verlöschen der Flammen oder nach Entfernen der Zündquelle weiterglimmt.

2.6 Lichtbogenbeständigkeit

Fähigkeit von Isolierwerkstoff, dem Einfluß eines Lichtbogens entlang seiner Oberfläche unter bestimmten Bedingungen zu widerstehen.

ANMERKUNG: Die Lichtbogenbeständigkeit wird durch die Länge des Lichtbogens, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Leitungsweges, dem Brennverhalten oder dem Grad der Zerstörung der Probe bei der Prüfung festgestellt.

2.7 Flächenabbrennrate (m^2/s)

Die in der Zeiteinheit verbrannte Fläche eines Werkstoffes unter festgelegten Prüfbedingungen.

2.8 Asche

Mineralische Rückstände nach vollständiger Verbrennung.

2.9 Brennen

Im Zustand der Verbrennung sein.

2.10 Verbrannte Fläche (m^2)

Der unter festgelegten Prüfbedingungen durch Verbrennung oder Pyrolyse zerstörte Teil einer Fläche eines Werkstoffes ohne Berücksichtigung der Flächen, die nur durch Verformung beschädigt wurden (siehe auch „beschädigte Fläche“).

2.11 Bersten

Plötzliches Aufreißen eines Gegenstandes aufgrund eines darin herrschenden oder darauf einwirkenden Überdrucks und/oder innerer Spannungen.

2.12 Verkohlungsrückstand

Kohlenstoffhaltige Rückstände aus Pyrolyse oder unvollständiger Verbrennung.

2.13 Verkohlen

Bilden von kohlenstoffhaltigen Rückständen bei Pyrolyse oder unvollständiger Verbrennung.

2.14 Kamineffekt

Aufwärtsschub von Rauch und heißen Gasen durch Konvektionsströme innerhalb eines begrenzten vertikalen Raumes.

2.15 Brandschlacke

Festes Agglomerat von Rückständen aus vollständiger oder unvollständiger Verbrennung, das (im allgemeinen) auf teilweises oder vollständiges Schmelzen zurückgeführt werden kann.